



der Städtischen  
Gemeinschaftsgrundschule  
am Höfling e.V.

Am Höfling 14  
52066 Aachen  
Tel.: (0241) 64 341

Aachen, 15.02.2018

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Liebe Eltern, liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand des Fördervereins der GGS Am Höfling e.V. lädt Sie hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung 2018 ein.

Wir treffen uns

**im Selbstlernzentrum der Grundschule am Höfling  
am Dienstag, den 17.04.2018 um 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Vorstands für 2017 mit Jahresrechnung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Anträge für Förderzwecke  
Anregungen und Aktivitäten Einsendungen bis zum 20.3.18
7. Satzungsänderung zur einfachen Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen siehe  
Rückseite
8. Sonstiges

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, sind dieses Jahr keine Wahlen – erst 2019 wird der Vorstand neu gewählt. Wir freuen uns über jeden, der sich unverbindlich über unsere Vereinsarbeit informieren oder auch schon jetzt sein Engagement und Wissen miteinbringen möchte.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Jolsten  
(FV Vorsitzender)



Am Höfling 14  
52066 Aachen  
Tel.: (0241) 64 341

Aachen, 15.02.2018

## SATZUNGSÄNDERUNG

Präambel:

Eltern müssen sich heute vielfältigen familiären und beruflichen Anforderungen stellen. Um als Förderverein handlungs- und beschlussfähig zu bleiben, schlagen wir daher vor, die Mindestteilnehmerzahl an Vorstandssitzungen zu senken.

**§ 10 Vorstand alt:**

**(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von 2/3 seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.**

**§ 10 Vorstand neu:**

**(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von 1/2 seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.**

---

---

## Spenden und Mitgliedsbeitragsbescheinigungen

Der Förderverein stellt nach Rücksprache mit Steuerexperten keine Spendenquittungen und Mitgliedsbeitragsquittungen bis 200 Euro mehr aus. Dort ist das vereinfachte Verfahren anzuwenden; dass bedeutet, dass eine Kopie vom Kontoauszug vom Finanzamt anerkannt wird.